

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 19/2023

13.09.2023

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
---	-------

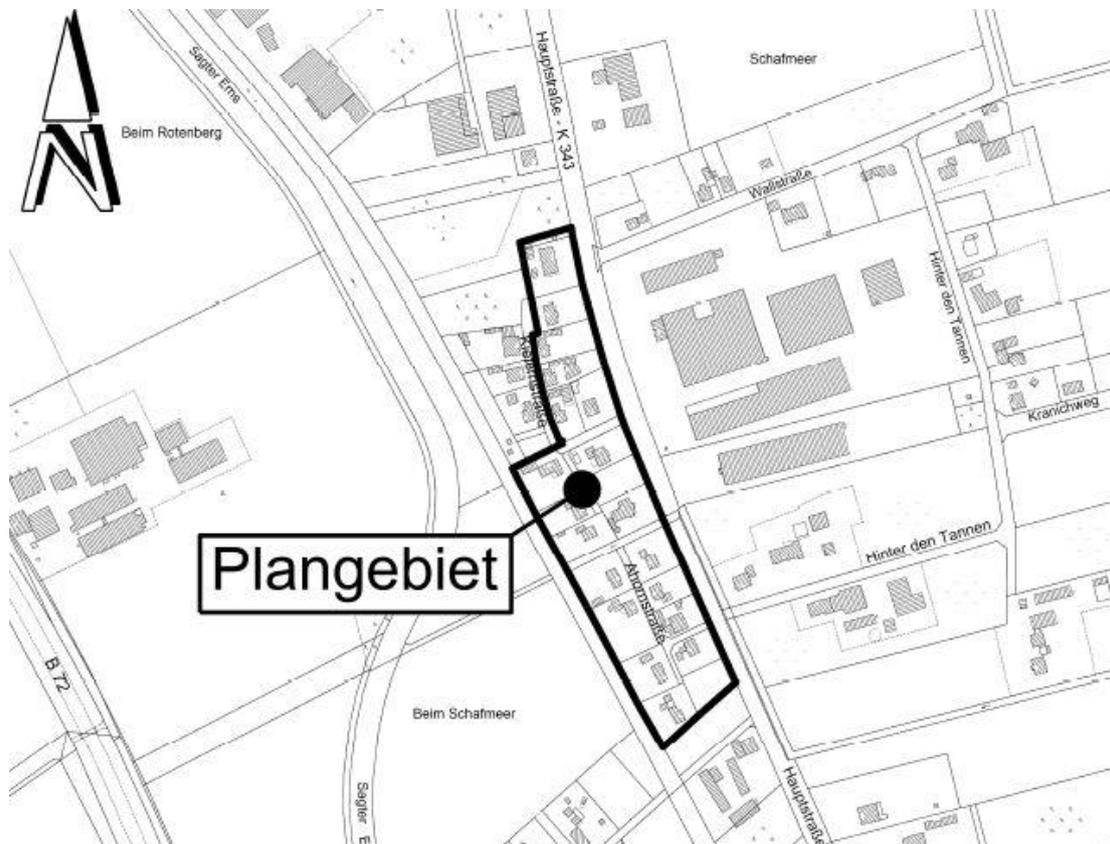
▪ Bebauungsplan Nr. 47 in Scharrel „Gewerbegebiet Neuwall“, 8. Änderung, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	2
▪ 67. Änderung des Flächennutzungsplanes in Scharrel (Bereich: Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Neuwall“, 9. Änderung)	4
▪ Bebauungsplan Nr. 47 in Scharrel (Gewerbegebiet Neuwall), 9. Änderung	6

Bebauungsplan Nr. 47 in Scharrel „Gewerbegebiet Neuwall“, 8. Änderung, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 in Scharrel beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB soll der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Dazu kann der Planentwurf nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. September 2023 bis zum 23. Oktober 2023

- beide Tage einschließlich -

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 08. September 2023

Otto

67. Änderung des Flächennutzungsplanes in Scharrel (Bereich: Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Neuwall“, 9. Änderung)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. September 2023 bis zum 23. Oktober 2023

- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 08. September 2023

Otto

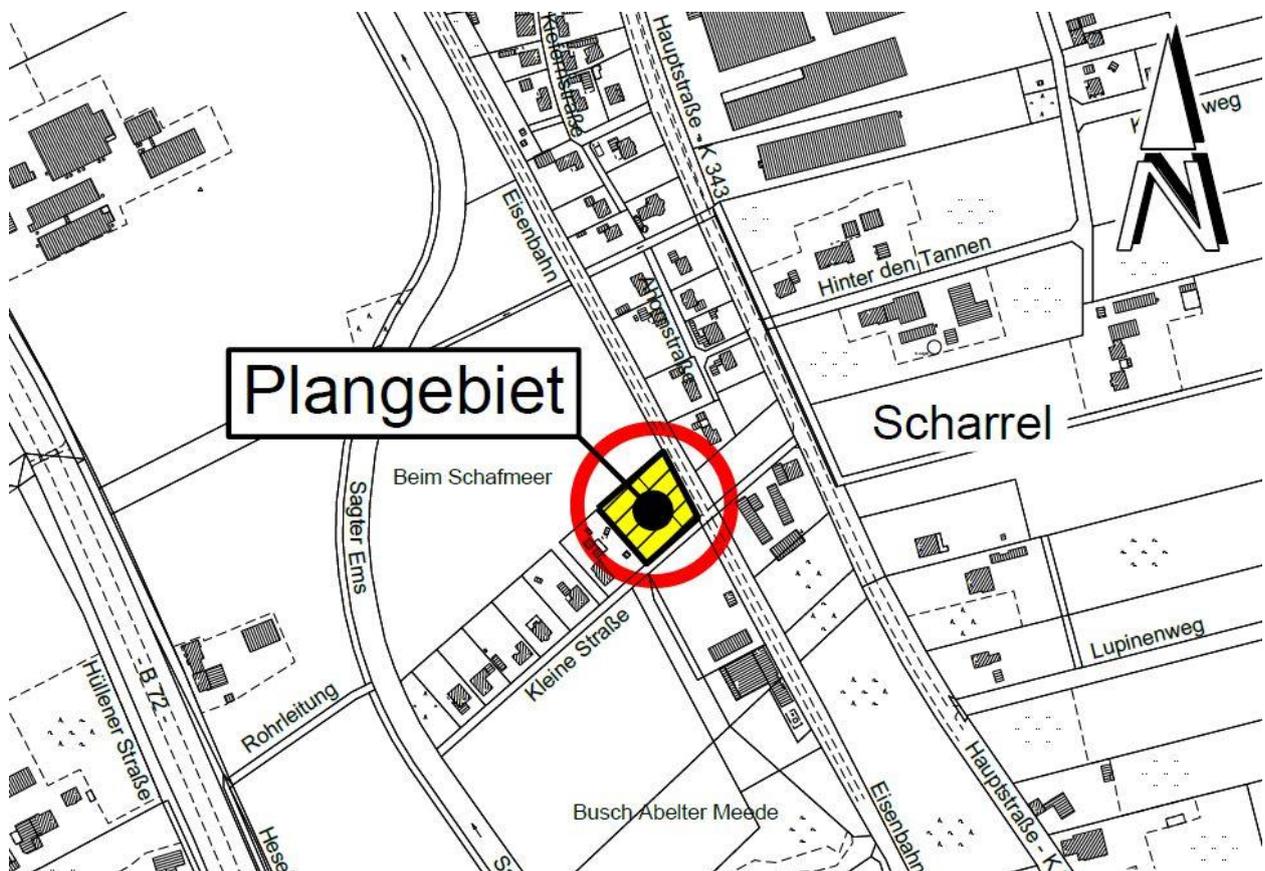
67. Änderung des Flächennutzungsplanes in Scharrel (Bereich: Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Neuwall“, 9. Änderung)

Bebauungsplan Nr. 47 in Scharrel (Gewerbegebiet Neuwall), 9. Änderung

2. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 in Scharrel beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 9. Änderung Bebauungsplanes Nr. 47 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. September 2023 bis zum 23. Oktober 2023

- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 08. September 2023

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister